

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	19.06.2023	
Kreisausschuss	27.06.2023	
Kreistag	29.06.2023	

Betreff:

Neufassung der Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund

Beschlussvorschlag:

Die Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund werden in der anliegenden Fassung beschlossen und treten zum 01.01.2024 in Kraft und setzen die bisherigen Jugendförderrichtlinien außer Kraft.

Sachverhalt:

Die Jugendförderrichtlinien wurden letztmalig zum 01.01.2017 angepasst (sh. Vorlagen-Nr. 30/2016). Die Jugendförderrichtlinien des Landkreises Wittmund haben das Ziel, die vielfältigen Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, der Jugendgruppen und Verbände im Landkreis Wittmund nachhaltig und qualifiziert zu unterstützen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Leistungen der Jugendförderrichtlinien regelmäßig auf Ihre Angemessenheit überprüft werden. Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung sollen einige Fördersätze der Jugendförderrichtlinien erhöht werden. Die geplante Neufassung der Jugendförderrichtlinien korrespondiert mit dem Leitziel 3 des Leitbildes des Landkreises Wittmund „Wir wollen die Vereinsarbeit attraktiver gestalten“ und zwar mit der Maßnahme F 8 „Vereine bei der Nachwuchsarbeit und Anwerbung von neuen Mitgliedern unterstützen“.

Nachfolgend sind die Änderungen erläutert:

2. Allgemeine Jugendförderung

Um die Jugendarbeit angemessen zu unterstützen, soll die allgemeine Jugendförderung von 5,00 € auf 7,50 € je aktivem Mitglied erhöht werden. Der Zuschussbetrag je Jugendgruppe soll auf 525,00 € begrenzt werden, so dass wie bisher höchstens 70 Mitglieder gefördert werden können.

3.2 Jugendbildungsveranstaltungen

Für die Jugendbildungsveranstaltungen soll der Zuschuss pro Person von 5,00 € auf 7,50 € erhöht werden aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten. Zudem soll die Ziffer 4 angepasst werden, wonach die Auszahlung der Zuwendung nach Vorlage der eigenhändig unterschriebenen Teilnehmerliste erfolgen soll. Die Änderung entspricht bereits der bisherigen Verwaltungspraxis und erfolgt lediglich aus Gründen der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit.

5.1 Freizeiten

Für ehrenamtliche Kräfte, die Freizeiten des Landkreises begleiten, soll die Aufwandsentschädigung von 40,00 € auf 60,00 € täglich erhöht werden, um das Engagement der Betreuerinnen und Betreuer entsprechend zu würdigen.

Die Erhöhung der Förderbeträge würde sich wie folgt auswirken:

	2022	Hochrechnung für 2024
Zuschüsse an Jugendgruppen	2.705,00 €	4.300,00 €
Zuschüsse für Jugendbildungsveranstaltungen	340,00 €	600,00 €
Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Freizeiten	400,00 €	540,00 €
Gesamtkosten	3.445,00 €	5.440,00 €

Die o. g. Anpassungen führen zu voraussichtlichen Mehraufwendungen ab dem Jahr 2024 in Höhe von ca. 2.000 EUR.

Bei den vorgenannten Aufwendungen / Auszahlungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die die Eigenmittel für Investitionen reduziert und dadurch letztendlich zu einem höheren Kreditbedarf führt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Jugendarbeit ist jedoch eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die von verschiedenen Akteuren (z.B. AWO, Feuerwehren, kirchliche Gruppen) im Landkreis Wittmund ehrenamtlich wahrgenommen wird. Dieser Einsatz sollte auch finanziell gewürdigt werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	ab 2024 ca. 2.000,00 €	keine
€ <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	€ <input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

3.6.2.01.010.4318000

3.6.2.01.010.4331011

3.6.2.01.020.4331011

Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja Nein
 Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 23.05.2023

gez. *Börgmann, Marco*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

neue Jugendförderrichtlinien ab dem 1.1.2024